Berichtsvorlage
OA/002/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	14.04.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Effektivität des Böllerverbots überprüfen
Antrag der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2021

Anlagen:
Böllerverbot Sachbericht
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2021
Böllerverbot Anlage SUN

Bericht:

Die Stadt Nürnberg hat mit einer Allgemeinverfügung das Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 31.12.2020 und 01.01.2021 im ganzen Stadtgebiet untersagt, um die in der 11.BayIfSMV festgelegten Kontaktbeschränkungen, Ausgangsbeschränkung und Verbote von Menschenansammlungen sicherzustellen. Das Verbot wurde weitgehend eingehalten. Dadurch gab es in der Silvesternacht im Gegensatz zu den Vorjahren keine Konzentrationsspitzen für Feinstaub PM10 und PM2,5 und am Neujahrstag außergewöhnlich niedrige Tagesmittelwerte für Feinstaub. Bei Feuerwehr und Rettungsdiensten gab es im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich geringere Einsätze im Stadtgebiet, die jedoch nicht auf das Feuerwerksverbot, sondern einen geringeren Alkoholkonsum und weniger feirende Gruppen zurückzuführen sind. Feuerwerksbedingte Lärmimmissionen und Abfälle waren wesentlich geringer als in den Vorjahren.

Im Hinblick auf sich daraus ergebende Überlegungen zu einem Feuerwerksverbot in Nürnberg unabhängig von Infektionsschutzmaßnahmen wird nachfolgend nochmals die im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 12.02.2020 dargestellte Rechtslage zusammengefasst. Die zahlreichen Entscheidungen zu den Feuerwerksverboten für Silvester 2020 haben hierzu keine neuen Erkenntnisse gebracht, da hier zu klären war, ob ein Feuerwerksverbot zur Vermeidung von verbotenen Kontakten und Menschenansammlung aus Infektionsschutzgründen rechtmäßig ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

keine unterschiedliche Auswirkung auf Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐